

## Hygieneregeln der Musikschule Fanny Hensel

Für den Präsenzunterricht auf der Grundlage der Vierten Änderungsverordnung der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 17. August 2021 möchten wir Ihnen folgende verbindliche Hygieneregeln an die Hand geben:

1. An Angeboten in geschlossenen Räumen dürfen nur Personen teilnehmen, die die 3G-Regel einhalten. Ein Nachweis muss auf Verlangen vorgezeigt werden.
2. Die 3G-Regel gilt nicht für
  - Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
  - Schüler\*innen, die Schulen im Sinne des Berliner Schulgesetzes einschließlich der Einrichtungen des zweiten Bildungsweges besuchen. Der Nachweis erfolgt durch den Schülerschein oder BVG-Karte
  - Angebote im Freien
3. Im Lehrbetrieb tätige Personen haben zweimal wöchentlich ein negatives Testergebnis nach § 6 VO nachzuweisen, erfolgt die Tätigkeit lediglich an einem Tag der Woche, ist lediglich ein negativer Test nach § 6 VO zum Tag der Tätigkeit nachzuweisen. (ausgenommen sind geimpfte oder genesene Personen)
4. Bei Anzeichen einer Erkrankung oder bei akuten respiratorischen Symptomen darf das Unterrichtsgebäude nicht betreten werden.
5. Keinen Zutritt haben Personen, die
  - in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem an COVID-19 Erkrankten hatten oder selbst an einem Infekt der oberen Atemwege leiden
  - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i.d.R. durch den AMD) sind.
  - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) Quarantäne angeordnet bekommen haben.
  - sich nach Rückkehr aus einem Risikogebiet in Quarantäne befinden
  - anderweitig ansteckend erkrankt sind.
6. Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler\*innen den Unterricht nicht zu erteilen.
7. In geschlossenen Räumen und den Fluren der Unterrichtsgebäude ist das korrekte Tragen einer medizinischen Maske ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Pflicht. Die Maske darf am Platz abgenommen werden. Die Einhaltung des Mindestabstands ist sicherzustellen.
8. Das Betreten der Zweigstellengebäude ist frühestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn zulässig. Der Aufenthalt von Begleitpersonen ist auf ein Mindestmaß begrenzen.
9. Der längere Aufenthalt in den Fluren/Verkehrsflächen ist nicht gestattet
10. Wir bitten um Beachtung des Wegeleitsystems und der Abstandsmarker im Gebäude.
11. Vor Betreten der Unterrichtsräume müssen die Hände gewaschen und nach Möglichkeit desinfiziert werden.
12. Wir führen Anwesenheitslisten zur Rückverfolgung von Infektionsketten. Diese Listen werden für vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
13. Die Hygieneregeln beim Husten und Niesen (in die Ellenbeuge) sind einzuhalten.
14. Auf 1,5 m – 2m Abstand zu anderen Personen ist zu achten.
15. Am Ende des Unterrichts wird das von der Musikschule zur Verfügung gestellte Instrumentarium mit den bereitgestellten Reinigungsmaterialien gesäubert und der Unterrichtsraum gründlich gelüftet.

Stand: 23.08.2021